

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung**über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)**

für den gesamten Gemeindebereich*:	Hartberg Umgebung
für den Bereich der Wahlsprengel*:	

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Manfred Scherf
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Bernhard Pörtl

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **08:00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Der Gemeindegewahlleiter:

Kundmachung
angeschlagen am:

31.10.2024

abgenommen am:



Andreas Schneider

(Andreas Schneider)

* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Kitting Rainer	8230 Flattendorf	ÖVP	Lebenbauer Gerhard	8230 Löffelbach	ÖVP
Steiner Bettina	8230 Löffelbach	ÖVP	Oswald Erwin	8230 Flattendorf	ÖVP
Rodler Herbert	8230 Löffelbach	ÖVP			
VERTRAUENSPERSONEN:					
Muchitsch Jasmin	8230 Hartberg	FPÖ			